

Betriebsbeschreibung und Anlagen

1. Fragebögen zur Betriebsbeschreibung
2. Gewerbeanmeldung, aktueller Auszug aus dem Handelsregister
3. Aktuelles Organigramm (Struktur des Unternehmens / Leitungshierarchie, Benennung der für die Umsetzung der EU-Öko-Verordnung verantwortlichen Person(en))
4. Grundrisse, Pläne aller Betriebsstätten, auch Büroräume
5. Auflistung des Maschineninventars, auch Transportfahrzeuge
6. Fließdiagramme der Produktionslinien bzw. zertifizierungspflichtigen Tätigkeiten unter Darstellung der Waren- und Geldflüsse, Beschreibung der Transportwege
7. Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung des Vorhandenseins nicht zugelassener Erzeugnisse und Stoffe (Vorsorgemaßnahmen gemäß Artikel 28 (1) der VO (EU) 2018/848)
8. Beschreibung der Maßnahmen zur Dokumentation der Wareneingangsprüfung
9. Tabellarische Lieferantenliste mit Zuordnung der jeweils bezogenen Rohstoffe/Zutaten
10. Produktliste, nach bio/konventionell sowie Eigenmarke und Fremdlablel gegliedert
11. Kundenliste, nach Endverbrauchern, gewerblichen Kunden gegliedert
12. Liste der Unternehmen, für die Tätigkeiten im Auftrag durchgeführt werden; dazu gehörige vertragliche Vereinbarungen
13. Liste der Lohnverarbeitungs-/Dienstleistungsbetriebe; dazu gehörige vertragliche Vereinbarungen
14. Rückstandsanalysen

Aufbereitungs- und Futtermittelbetriebe (B+E):

15. Rezepturen / Produktanmeldungen
16. Produktkennzeichnung / Etiketten
17. Bestätigung GVO-Freiheit
18. Ausnahmegenehmigungen

Einfuhrbetriebe (C):

19. Kontrollbescheinigungen für die Einfuhr aus Drittländern im Original, Steuerbescheide

Unterlagen zum Kontrollverfahren

20. Kontrollberichte, Zertifizierungsentscheidungen
21. Kontrollvertrag, Meldung gemäß Art. 34 (1) VO (EU) 2018/848 an die Behörde
22. EU-Öko-Verordnung VO (EU) 2018/848 sowie nachgelagerte Rechtsakte, Öko-Landbaugesetz, sonstige relevanten Informationsquellen
23. Liste der Beanstandungen (z.B. Reklamationen durch Kunden, Beanstandungen der Kontrollbehörden)

Die genannten Unterlagen können auch als EDV-Version oder in Papierform an anderer Stelle abgelegt sein. In diesem Fall ist in der Betriebsbeschreibung ein Quervermerk zum Fundort anzugeben. Dieser Ordner ist jederzeit zugänglich für Kontrollstelle und Kontrollbehörde aufzubewahren.